

Vernehmlassungsantwort

Betrifft	Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015/2030
Verfasser	Grünliberale Partei Kanton Bern
Kontaktpersonen	Daniel Trüssel (Grossrat), Tel.: 078 870 74 81, E-Mail: daniel.truessel@grunliberale.ch Casimir von Arx (Leiter Fachgruppe Verkehr und Raumplanung), Tel.: 076 348 16 40, E-Mail: casimir.vonarx@grunliberale.ch
Datum	18. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünliberalen bedanken sich für die Gelegenheit, zum Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015/2030 Stellung zu nehmen.

Die Grünliberalen begrüssen den Massnahmenplan zur Luftreinhaltung 2015/2030 (MPL) grundsätzlich. Insbesondere die neuen Massnahmen Mobilitätsmanagement und Mobility-Pricing entsprechen unserer Forderung, die Nutzung der bestehenden Infrastrukturen zu optimieren, anstatt unbegrenzt neue Infrastrukturen zu bauen. Durch Mobilitätsmanagement können ressourceneffiziente Verkehrsmittel gefördert werden. Die Einführung eines umfassenden Mobility-Pricing, welches auch das Ausmass der Luftbelastung berücksichtigt, gewährleistet deutlich mehr Kostenwahrheit bei der Nutzung von Mobilität. Dies führt zu einem effizienteren Umgang mit dem Gut Mobilität und würde so das Kernproblem in unserem Verkehrssystem beseitigen. Die im MPL geforderte Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Ausgestaltung eines zukünftigen Mobility-Pricing entspricht dem Konzept der Internalisierung externer Kosten, welches die Grünliberalen entschieden unterstützen.

Der Verzicht auf die Weiterführung des Fahrleistungsmodells für verkehrsintensive Vorhaben (VIV) ist insofern zu bedauern, dass das dieses Instrument in der Vergangenheit entscheidend dazu beigetragen hat, dass neue Einkaufszentren an integrierten Standorten anstatt raumplanerisch widersinnig auf der grünen Wiese entstanden sind. Gleichzeitig ist aber nachvollziehbar, dass die Regelung von VIV nicht mehr alleine lufthygienisch zu begründen ist. Dies heisst aber keinesfalls, dass die Bestimmungen für Einkaufszentren zu lockern sind. Im Gegenteil: Neue Dienstleistungs- und Einkaufszentren in Agglomerationen sind heute zu stark auf den MIV ausgerichtet und auch Lärm- und Sicherheitsgründe geben Anlass zur Regelung VIV. Im Übrigen basieren Modellberechnungen zur Luftbelastung dem Vernehmen nach auf Angaben der Motorfahrzeughersteller, sind aber in der Praxis höher.

Die Grünliberalen fordern, dass Bewilligungen für solche Zentren an ein umfassendes Verkehrs- und Transportkonzept geknüpft werden und dass anhand einer Verkehrsstudie der Nachweis der längerfristigen Funktionsfähigkeit des Strassennetzes erbracht werden muss. Im Rahmen der Verschiebung der Regelung von VIV in die Instrumente der Raumplanung sind die Anforderungen zu verschärfen, und nicht zu lockern. Dies betrifft insbesondere die Wahl und die Festsetzung integrierter Standorte, die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, die Erarbeitung umfassender Verkehrskonzepte, gute Infrastrukturen für den Fuss- und Veloverkehr und weitere Massnahmen zur Förderung desselben. Gleichzeitig soll sich der Regierungsrat beim Bund für ein Konzept zur Überwachung (Feldmessung) von motorfahrzeugbedingten Luftbelastungen einsetzen. Insbesondere Einkaufszentren auf der grünen Wiese sind auf jeden Fall zu vermeiden. Einkaufszentren, welche Artikel des täglichen Bedarfs anbieten, sollen nur an Standorten innerhalb des Siedlungsgebietes möglich sein. Sämtliche VIV müssen sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sein. Für die ÖV-Erschliessung von VIV im Bereich Einkaufen und Freizeit ist mindestens ein Viertelstundentakt nötig.

Bei dem Wechsel vom Fahrleistungsmodell zu neuen Vorgaben im Richtplan ist der Regierungsrat angehalten, sicherzustellen, dass das Fahrleistungsmodell nicht aufgehoben wird, ohne dass in Richtplan mindestens ebenso wirksame Massnahmen Eingang finden (siehe unsere Forderungen oben).

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung unserer Eingaben.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Trüssel

Grossrat

Casimir von Arx

Leiter Fachgruppe Verkehr und Raumplanung